

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0035/2013/IV

Datum:
05.03.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Karl Emer,
Leimer Straße 33, 69126 Heidelberg in den
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung
(GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Karl Emer wird in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2013 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herrn Karl Emer unterschrieben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Karl Emer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Thomas Krczal in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Emer die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner